

# Anlage 9

## Berechnung der beitragsfreien Altersrente gemäß § 15 Absatz 2 zum 31.12.2006

Die jedem Mitglied im Jahr 2006 mitgeteilte Altersrente ergibt sich im jeweiligen Pensionierungsalter, wenn der im Jahr 2006 gezahlte Monatsbeitrag bis zur Vollendung des jeweiligen individuell festgelegten Pensionierungsalter weiter gezahlt wird. Diese Altersrente reduziert sich auf den Betrag der beitragsfreien Altersrente, wenn ab 1.1.2007 keine Beiträge mehr gezahlt werden.

Die Höhe der beitragsfreien Altersrente ergibt sich auf Basis der folgenden Anlagen 9a bis 9d und dem unten beschriebenen Berechnungsverfahren.

- Anlage 9a Leistungsbarwertfaktoren für 1.000 EURO jährliche Altersrente im 4%-System für die Geschäftsjahre 2006 und 2007
- Anlage 9b Beitragsbarwertfaktoren für 1.000 EURO Jahresbeitrag im 4%-System für die Geschäftsjahre 2006 und 2007
- Anlage 9c Leistungsbarwertfaktoren für 1.000 EURO jährliche Altersrente im 2,75%-System für die Geschäftsjahre 2006 und 2007
- Anlage 9d Beitragsbarwertfaktoren für 1.000 EURO Jahresbeitrag im 2,75%-System für die Geschäftsjahre 2006 und 2007

Berechnungsverfahren:

### 1) 4%-System:

In Abhängigkeit des Alters (in Jahren und vollen Monaten) am 31.12.2006 werden die Leistungsbarwertfaktoren aus Anlage 9a und die Beitragsbarwertfaktoren aus Anlage 9b benötigt.

Das Alter (x,m) am 31.12.2006 ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

x = Alter in vollen Jahren = 2006 abzüglich Geburtsjahr

m = volle Monate vom Geburtstag im Jahr 2006 bis zum 31.12.2006

= 12 abzüglich Geburtsmonat; falls der Geburtstag der erste eines Monats ist, wird 1 addiert

Beispiele:

Geburtsdatum = 05.07.1960: x = 46 und m = 5

Geburtsdatum = 01.07.1960: x = 46 und m = 6

### Berechnung der Leistungsbarwertfaktoren:

Für das ledige männliche Mitglied, welches am 05.07.1960 geboren ist und ein Pensionierungsalter von 62 Jahren und 9 Monaten hat, ergeben sich die folgenden Leistungsbarwertfaktoren aus Anlage 9a:

Berechnung Leistungsbarwertfaktor für Alter 46 und PA = 62 Jahre und 9 Monate:

7.185,35 (vergleiche Seite 4 (PA=62) im Alter 46 unter der Spalte "Ledige Männer")

6.747,75 (vergleiche Seite 5 (PA=63) im Alter 46 unter der Spalte "Ledige Männer")

Interpolation auf PA = 62 Jahre und 9 Monate:

$6.857,15 = (12 - 9)/12 * 7.185,35 + 9/12 * 6.747,75$

Berechnung Leistungsbarwertfaktor für Alter 47 und PA = 62 Jahre und 9 Monate:

7.480,64 (vergleiche Seite 13 (PA=62) im Alter 47 unter der Spalte "Ledige Männer")

7.023,50 (vergleiche Seite 14 (PA=63) im Alter 47 unter der Spalte "Ledige Männer")

Interpolation auf PA = 62 Jahre und 9 Monate:

$7.137,785 = (12 - 9)/12 * 7.480,64 + 9/12 * 7.023,50$

Interpolation auf das Alter 46 Jahre und 5 Monate für PA = 62 Jahre und 9 Monate:

**LBWF4%(ledig) = 6.974,08125 = (12 - 5)/12 \* 6.857,15 + 5/12 \* 7.137,785**

Berechnung Leistungsbarwertfaktor für Alter 46 und PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 9.481,72 (vergleiche Seite 4 (PA=62) im Alter 46 unter der Spalte "Verheiratete Männer")  
 9.054,32 (vergleiche Seite 5 (PA=63) im Alter 46 unter der Spalte "Verheiratete Männer")  
 Interpolation auf PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 $9.161,17 = (12 - 9)/12 * 9.481,72 + 9/12 * 9.054,32$

Berechnung Leistungsbarwertfaktor für Alter 47 und PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 9.832,88 (vergleiche Seite 13 (PA=62) im Alter 47 unter der Spalte "Verheiratete Männer")  
 9.386,32 (vergleiche Seite 14 (PA=63) im Alter 47 unter der Spalte "Verheiratete Männer")  
 Interpolation auf PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 $9.497,96 = (12 - 9)/12 * 9.832,88 + 9/12 * 9.386,32$

Interpolation auf das Alter 46 Jahre und 5 Monate für PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
**LBWF4%(verheiratet) = 9.301,49917 = (12 - 5)/12 \* 9.161,17 + 5/12 \* 9.497,96**

#### Berechnung der Beitragsbarwertfaktoren:

Für das ledige männliche Mitglied, welches am 05.07.1960 geboren ist und ein Pensionierungsalter von 62 Jahren und 9 Monaten hat, ergeben sich die folgenden Beitragsbarwertfaktoren aus Anlage 9b:

Berechnung Beitragsbarwertfaktor für Alter 46 und PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 10.725,41 (vergleiche Seite 3 im Alter 46 unter der Spalte "62")  
 11.120,26 (vergleiche Seite 3 im Alter 46 unter der Spalte "63")  
 Interpolation auf PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 $11.021,5475 = (12 - 9)/12 * 10.725,41 + 9/12 * 11.120,26$

Berechnung Beitragsbarwertfaktor für Alter 47 und PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 10.223,14 (vergleiche Seite 5 im Alter 47 unter der Spalte "62")  
 10.635,65 (vergleiche Seite 5 im Alter 47 unter der Spalte "63")  
 Interpolation auf PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
 $10.532,5225 = (12 - 9)/12 * 10.223,14 + 9/12 * 10.635,65$

Interpolation auf das Alter 46 Jahre und 5 Monate für PA = 62 Jahre und 9 Monate:  
**BBWF4% = 10.817,78708 = (12 - 5)/12 \* 11.021,5475 + 5/12 \* 10.532,5225**

#### Berechnung der Beitragsfreistellung:

Für das ledige männliche Mitglied, welches am 05.07.1960 geboren ist und ein Pensionierungsalter von 62 Jahren und 9 Monaten hat sowie einen monatlichen Beitrag von 1.005,00 EURO entrichtet und eine monatliche Altersrentenanwartschaft in Höhe von 3.960,00 EURO besitzt, ergibt sich die folgende monatliche beitragsfreigestellte Rentenanwartschaft einschließlich der Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente im Pensionierungsalter von 62 Jahren und 9 Monaten:

$$\frac{\text{LBWF4\%(ledig)} * \text{monatliche Altersrente} - \text{BBWF4\%} * \text{Monatsbeitrag}}{\text{LBWF4\%(verheiratet)}} = 1.800,30$$

$$\frac{6.974,08125 * 3.960,00 - 10.817,78708 * 1.005,00}{9.301,49917} = 1.800,30$$

Im Pensionierungsalter 62 Jahre und 9 Monate ergibt sich eine beitragsfreie monatliche Altersrente in Höhe von **1.800,30 EURO** einschließlich der Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente.

Die Umrechnung auf das Pensionierungsalter 65 erfolgt gemäß Anlage 10.

Für das verheiratete männliche Mitglied, welches am 05.07.1960 geboren ist und ein Pensionierungsalter von 62 Jahren und 9 Monaten hat, ergibt sich die beitragsfreie Anwartschaft auf Altersrente einschließlich der Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente im Pensionierungsalter von 62 Jahren und 9 Monaten aus der folgenden Formel:

$$\frac{\text{LBWF4\%(verheiratet)} * \text{monatliche Altersrente} - \text{BBWF4\%} * \text{Monatsbeitrag}}{\text{LBWF4\%(verheiratet)}}$$

Die Umrechnung auf das Pensionierungsalter 65 erfolgt gemäß Anlage 10.

Für weibliche Mitglieder ergeben sich die Leistungs- und Beitragsbarwertfaktoren aus den entsprechenden Spalten der Anlage 9a und Anlage 9b.

## 2) **2,75%-System:**

In Analogie zum 4%-System werden die entsprechenden Leistungsbarwertfaktoren LBWF2,75%(ledig) und LBWF2,75%(verheiratet) aus der Anlage 9c sowie die entsprechenden Beitragsbarwertfaktoren BBWF2,75% aus der Anlage 9d berechnet.

Des Weiteren wird der Leistungsbarwertfaktor LBWF4%(verheiratet) aus der Anlage 9a berechnet.

Mit den obigen Leistungs- und Beitragsbarwertfaktoren ergibt sich dann die beitragsfreie Altersrentenanwartschaft einschließlich einer Hinterbliebenenrente nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{LBWF2,75\%(ledig)} * \text{monatliche Altersrente} - \text{BBWF2,75\%} * \text{Monatsbeitrag}}{\text{LBWF4\%(verheiratet)}}$$

für ein lediges Mitglied und

$$\frac{\text{LBWF2,75\%(verheiratet)} * \text{monatliche Altersrente} - \text{BBWF2,75\%} * \text{Monatsbeitrag}}{\text{LBWF4\%(verheiratet)}}$$

für ein verheiratetes Mitglied.